

5. M. Johann Christoph Tschran, 1772 bis 1792; geboren 1739 in Mittelsteinkirch in Schlesien, zuvor Diakonus in Geyer.

6. Carl Friedrich Beyer, 1792—1808, geboren in Dederan, und dort 18 Jahre lang Rektor. Kam von hier aus nach Grünstädtel.

7. Karl Heinrich Joseph Bezold, 1808—1836, († 13. Februar 1838) hatte von 1823 bis zu seiner Emeritierung drei Substituten: Christian Heinrich Hecht, Theodor Gerhard Leopold und Moriz Dankgott Franz.

8. Friedrich August Apfelstädt, 1836—1866.

9. Christian Gottlob Doberenz, 1866—1873, später in Neustädtel und Wendishain, lebt jetzt als Emeritus in Blasewitz.

10. Karl Richard Schütze, 1874—1878, jetzt Pfarrer zu Striegnitz.

11. Johannes Camillo Seyfferdt, 1878—1900, vorher Pfarrer in Callenberg, † den 22. Mai 1901 als P. em. hier.

12. Der derzeitige Pfarrer Albert Heinrich von der Trenck.

Als Pfarrhaus wurde dem Pf. Hain die 1656 erbaute Schulmeisterswohnung angewiesen und dafür eine neue Schule auf einem benachbarten Grundstück erbaut. 1734 brannte die Pfarre ab, 1736 konnte die auf der alten Stelle neu erbaute Pfarre bezogen werden. Sie wurde 1867 und zuletzt 1900 restauriert.

Eine Schule bestand in Bockau seit der Reformation. Als Lehrer wird zuerst ein Hans Werner († 1579) erwähnt, ihm folgte von 1579—1583 Benjamin Winkler, ein Kandidatus der Theologie, der „nach alter löblicher Gewohnheit als ein studiosus Theologiae sich bereits verheyrathet hatte“ und 1583 als Pfarrer nach Sahr in Böhmen berufen wurde. Ihm folgten: 3. Thomas Gröschel, von Schneeberg, 1583—1588, 4. Johannes Lindemann, von Auerbach, 1588—1621, nach dem Nuischen Kirchenbuche ein Better Dr. M. Luthers, und homo antiquae fidei, von dem der Pfarrer schreibt: Hunc virum propter cordis sinceritatem dilexi. Ihm folgte 5. Johannes Petrejus, vorher Schulmeister in Ruppertsgrün, hier 1622 bis 1630, wurde wegen etlicher Klagen und Streitpunkte, so die ganze Gemeinde wider ihn geführt und bezeuget hat, seines Amtes rechtmäßiger Weise entsetzt und removieret.

6. Zacharias Otto, 1631—1653, ein candida-

tus Theologiae, vorher Schulmeister in Dorfzwönitz. Er versorgte nicht nur die Schule, sondern vielfach auch den Kirchendienst mit Katechismusübungen, Abdankungen und abwechselnden Predigten, sodaß nach seinem Ableben die Gemeinde wieder einen Theologen berief, und zwar mit der ausdrücklichen Verpflichtung auch zum Predigen, wofür der Gehalt auf 1½ Reichsthaler wöchentlich vermehrt wurde. Dies war

7. Samuel Dietrich, 1653—1679, aus Scheibenberg gebürtig, vorher Konrektor und Kantor in der Krenpe im Herzogtum Holstein. 1656 brannte, wie's scheint, infolge Brandstiftung, die Schule ab; sie wird in der betreffenden Notiz schon damals die „neue“ Schule genannt, also scheint früher noch ein andres Haus als Schule gedient zu haben. Das 1679, infolge Einrichtung der Pfarrwohnung (s. o.) erbaute Schulhaus war also bereits das 3., der Bau kostete 165 Meißn. Gulden. In diesem dritten Hause übten das Lehramt:

8. Daniel Moll, 1679—1702, von Zwickau, geriet zuletzt mit dem Pfarrer und der Gemeinde in Streit, worüber die Akten 5 Volumina füllten, und wurde zuletzt mit 200 Rthlr. abgefunden, der Prozeß kostete der Gemeinde außerdem 138 Gulden „auffer was sonst für ein unsäglicher Schaden an der Jugend dadurch geschehen“!

9. Caspar Vogel, 1702—1734, von Schönheide, vorher Schulmeister in Carlsfeld.

10. Christian Friedrich Seydel, 1734—1768, von Zschorlau, vorher Schulmeister-Substitut zu Hundshübel, übrigens der erste nicht von der Gemeinde, sondern unmittelbar vom Oberkonsistorium hierher berufene Schulmeister. Von 1756 an hatte er als Substituten seinen einzigen Sohn, der aber 1763 starb, dem alten Vater fünf Enkelin mit der Wittve hinterlassend.

Nach seinem Tode kam es zur Errichtung einer „niederer“ d. h. im Unterdorfe erbauten Schule, an welcher nun ein Collaborator angestellt wurde, während dem Lehrer an der „oberen“ Schule aus diesem Anlaß das Prädikat eines Kantors beigelegt wurde, welches seitdem, wie das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts unterm 3. Juli 1851 bestätigt hat, mit der Stelle als solcher verbunden ist und allen Inhabern derselben unter der Voraussetzung zusteht, daß sie Kirchenmusiken zu leiten die Befähigung haben.

Im Anschluß hieran sei sogleich berichtet, daß